



30. Juli 2021

Beschlussvorlage - B/0275/2021

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Recht und Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	13.09.2021					
Kreisausschuss	29.09.2021					

Spendenannahme zur finanziellen Unterstützung der Förderschule "Otto Dorn" in Bernburg für den Wettbewerb "Eure Vision - unsere Aktion"

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.375,00 EUR von der PSD Bank Braunschweig eG im Rahmen des Wettbewerbes „Eure Vision - unsere Aktion“ für das Projekt „Mit dem Drahtesel unterwegs“ der Förderschule „Otto Dorn“ in Bernburg.

Finanzielle Auswirkungen

Finanziert aus den Spendengeldern, werden geringwertige Wirtschaftsgüter (zwischen 150,- EUR und 1.000,00 EUR) erworben. Mit der Spendenannahme sind keine Folgeaufwendungen oder Folgeinvestitionen verbunden.

Sachverhalt

Gemäß § 99 Absatz 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben im eigenen oder übertragenen Wirkungskreis Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Mit der gesetzlichen Regelung über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen beabsichtigt der Landesgesetzgeber die Vermeidung von Korruption und die Schaffung von Transparenz im Spendenverfahren. Damit soll ausgeschlossen werden, dass z. B. Beziehungen zwischen Spender und Kommune bestehen, die eine Annahme verbieten würden, weil dadurch der Eindruck der Käuflichkeit entstehen könnte. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Bei geringfügigen Zuwendungen kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Gemäß § 8 Absatz 3 Punkt 9 der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 21. Oktober 2019, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15. April 2021, beschließt der Kreisausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises bei einem Vermögenswert im Einzelfall von mehr als 1.000,00 EUR bis zu 10.000,00 EUR.

Bei der Aktion „Eure Vision - unsere Aktion“ (2020) der PSD Bank Braunschweig eG belegte das Projekt „Mit dem Drahtesel unterwegs“ der Förderschule „Otto Dorn“ in Bernburg den 1. Platz. Dafür erhält die Schule eine Unterstützung in Höhe von 1.375,00 EUR.

Markus Bauer
Landrat